

Anhang

(zu § 1 Nr. 21)

Anlage 1

(zu § 10 Abs. 2)

**Entgeltregelung für die
Betriebsleitung und -ausführung im Körperschaftswald**

Ab dem 1. Januar 2024 sind folgende Entgeltsätze (netto, zzgl. Umsatzsteuer) zu entrichten:

Betriebsleitung: (ohne gleichzeitige Betriebsausführung) Entgelt je Hektar Holzbodenfläche	5,95 €/ha
Betriebsleitung und -ausführung: Entgelt je Hektar Holzbodenfläche Entgelt je Festmeter Hiebssatz	9,15 €/ha 9,15 €/fm.

Auf die jährliche Prüfung und bei Bedarf Anpassung der Entgeltsätze gemäß § 10 Abs. 3 wird verwiesen.